

Satzung der Stadt Landshut über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nikola“

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden.

Das insgesamt 149,9546 ha umfassende Gebiet wird hiermit, förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Nikola“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M = 1:2.500 des Baureferates – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung – Fachbereich Stadtentwicklung – vom 06.10.2006 eingetragenen Grenze. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

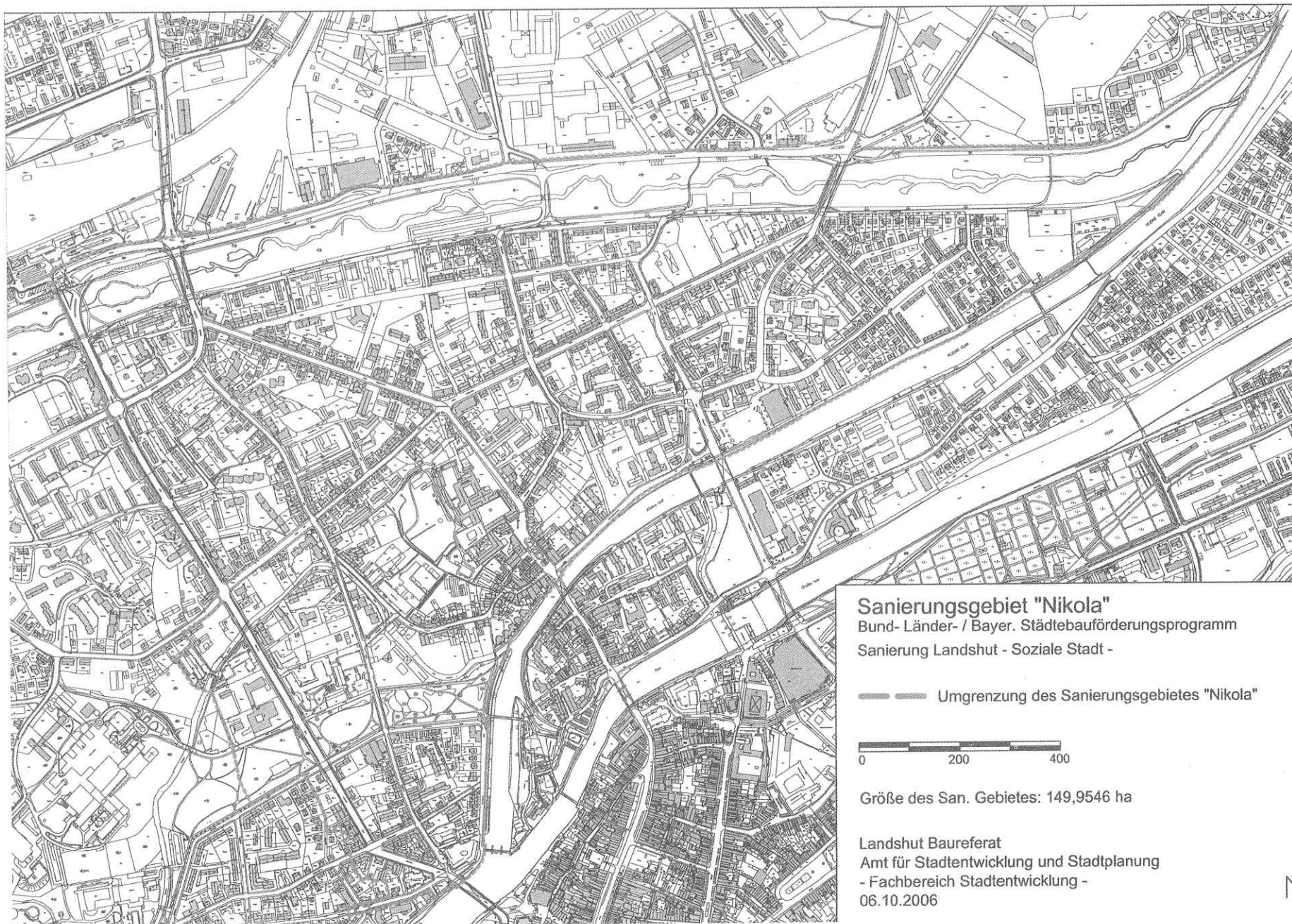
Bestimmung des Verfahrens

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.



Sanierungsgebiet "Nikola"
Bund- Länder- / Bayer. Städtebauförderungsprogramm
Sanierung Landshut - Soziale Stadt -

--- Umgrenzung des Sanierungsgebietes "Nikola"



Größe des San. Gebietes: 149,9546 ha

Landshut Baureferat
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Fachbereich Stadtentwicklung -
06.10.2006

